

Zeitschrift: Frauezeitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1991-1992)
Heft: 39

Artikel: Absurd : zur These von Pädphilen
Autor: Lüttel, Verena
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1054147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Absurd

zur These von Pädophilen

Seit einigen Jahren befassen sich die Medien zunehmend mit dem Problem des sexuellen Missbrauchs an Mädchen beziehungsweise Jungen. In Gang gebracht wurde die öffentliche Diskussion durch die Frauenbewegung, indem immer mehr Überlebende von sexuellem Missbrauch sich zu Wort meldeten. Vorrangig thematisiert wurde der Missbrauch von Männern an Mädchen, später auch von Männern an Jungen. Entsprechend der Tatsache, dass weit über 90% der Missbrauchenden männlich sind, nahm die Diskussion von Missbrauch durch Frauen an Jungen oder Mädchen relativ geringen Raum ein. Die Missbrauchenden waren dabei überwiegend Personen, die neben Mädchen und Jungen auch Erwachsene als Sexualpartner haben. Wie enorm schädigend sich das Erleben von sexuellem Missbrauch auf die Betroffenen auswirkt, steht ausser Frage.

Zunehmend melden sich nun pädophile Gruppen zu Wort, also Erwachsene, die in ihren sexuellen Wünschen auf Kinder als Sexualpartner fixiert und eingeschränkt sind. In der einschlägigen Literatur vertreten sie die These, dass Sexualkontakte zwischen Erwachsenen und Kindern unschädlich für die Kinder seien, sofern diese Kontakte «gewaltfrei und einvernehmlich» erfolgten. Gestützt auf diese These fordern sie, die bestehende Strafandrohung für sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern aus

den Gesetzbüchern zu streichen.

Argumentativ gekoppelt wird diese Forderung mit der Forderung nach dem Recht von Kindern auf freie Entfaltung ihrer Sexualität.

Ich beschränke mich hier darauf, Pädophilie als ein Problem zwischen Erwachsenen und Kindern, also zwischen den Generationen darzustellen, da es darum geht, zur Grundthese der Pädophilen von der Unschädlichkeit «gewaltfreier und einvernehmlicher» Sexualkontakte zwischen Erwachsenen und Kindern Stellung zu nehmen. Diese These bezieht sich grundsätzlich sowohl auf homosexuelle wie heterosexuelle, männliche und weibliche Pädophile. Obwohl die gesellschaftliche Situation von Mädchen sich deutlich von derjenigen der Jungen unterscheidet, bleibt dieser Aspekt hier unberücksichtigt, so dass die Verwendung der geschlechtsneutralen Bezeichnung «Kinder» angemessen ist. In Klammer angemerkt sei, dass die einschlägige Literatur meist homosexuelle Pädophilie zwischen Männern und Jungen zum Gegenstand hat.

Frei und selbstbestimmt

Freie Entfaltungsmöglichkeit für kindliche Sexualität ist sicher ein absolut wünschenswertes Gut. Wie diese allerdings aussehen kann oder sollte, bleibt zu fragen. Sicher gehört dazu, dass Kinder ihren eigenen Körper und seine Funk-

tionen erforschen und betätigen dürfen, ohne durch Verbote oder missbilligende Kommentare Erwachsener gehindert oder in die Heimlichkeit abgedrängt zu werden. Sicher gehört auch dazu, dass sie den Körper anderer Menschen sehen und betastet dürfen, dass sie Gelegenheit haben, die körperliche Unterschiedlichkeit der Geschlechter und die Unterschiedlichkeit von Erwachsenen und Kindern zu erkennen und mit Benennungen zu erfassen. Es gehört dazu, dass ihre Wissbegierde, was Sexualität angeht, nicht künstlich beschnitten wird, indem ihnen entsprechende Erfahrungsmöglichkeiten und (Bilder-)Bücher vorenthalten werden. Es gehört dazu, dass sie Fragen zur Sexualität entwickeln und stellen dürfen und offene, ehrliche Antworten bekommen. Es gehört dazu, dass ihnen die Möglichkeit zu Erfahrungen miteinander gelassen wird und ihre Umwelt sich mit ihnen über schöne Erfahrungen freut.

Entscheidend ist, dass sie ihren Körper und seine Empfindungsmöglichkeiten immer wieder als positiv erleben können und in der positiven Wertung ihres Erlebens bestätigt werden. Ebenso wichtig ist aber, dass Kinder auch dann in der Wertung ihres Erlebens bestätigt und damit gestärkt werden, wenn sie Dinge, die ihre Körperlichkeit betreffen, negativ bewerten. Das heisst, Kinder müssen sowohl die Freiheit haben, Dinge, die ihnen unangenehm sind, erleben zu dürfen, wie auch die Freiheit, Dinge, die sie nicht mögen, abzulehnen.

Erwachsene Macht

Etwa Gleichaltrigen gegenüber haben sie eine reale Chance, Ablehnung auch durchsetzen zu können, das heisst, nichts mit sich machen zu lassen, was sie nicht mögen. Sie sind es gewöhnt, wenn nötig andere Kinder zu Hilfe zu holen oder sich an Erwachsene zu wenden, wenn es ihnen nicht gelingt, sich allein gegen andere Kinder zu behaupten. Ganz anders ist ihre Situation Erwachsenen gegenüber. Die gängige Erziehungshaltung bringt es nach wie vor mit sich, dass Kinder sich Erwachsenen gegenüber mehr oder minder zum Gehorsam verpflichtet fühlen. Sie werden angehalten, das zu tun, was Erwachsene von ihnen wollen. Lehnen sie es ab, Wünsche Erwachsener zu erfüllen, haben die Erwachsenen viele Möglichkeiten, sich durchzusetzen:

Sie können das Kind überreden, denn ihre grössere Lebenserfahrung, ihr überlegenes Wissen, ihr Status als Erwachsene wird ihnen fast immer Argumente zur Verfügung stellen, denen das Kind letztlich nicht gewachsen ist, denen es irgendwann nichts mehr entgegenzusetzen hat.

Sie können das Kind bestechen, denn die Möglichkeit, Geschenke zu machen, Vergnügungen zu organisieren und zu bezahlen, glaubhaft Versprechungen zu machen, liegt völlig einseitig auf Seiten der Erwachsenen.

Sie können das Kind erpressen, denn Erwachsene, die das wollen, finden immer eine Möglichkeit, ein Kind unter Druck zu set-

zen, sei es, dass sie um eine «Missetat» des Kindes wissen, oder dass sie irgendeine Handlung des Kindes dem Kind gegenüber als solche hinstellen und drohen, sie zu verraten. Sie können ein Kind aufgrund ihrer überlegenen Körpergrösse und Kraft, aufgrund ihrer Erzieherrolle, welche die Möglichkeiten zu Sanktionen beinhaltet, zwingen.

Sie können den Hunger nach Zärtlichkeit und Zuwendung eines in dieser Hinsicht zu kurz gekommenen Kindes missbrauchen, indem sie zwar Zärtlichkeit und Zuwendung anbieten, dies jedoch nur gepaart mit Sexualität.

Sie können die Unerfahrenheit eines Kindes ausnutzen, indem sie Zärtlichkeiten, die das Kind mag, gezielt und allmählich in schleichendem Übergang zu Sexualität erweitern, ohne dass das Kind eine Chance hätte, einzuordnen, was mit ihm gemacht wird.

Sie können das Kind belügen, indem sie zum Beispiel behaupten, was sie tun sei eine notwendige Form der Aufklärung oder sei ein Beweis ganz besonders grosser Liebe. Etc. etc.

Es steht völlig einseitig in der Macht der Erwachsenen, in all diesen Formen – und noch einigen mehr – Ablehnung eines Kindes zu übergehen oder sie dem Kind unmöglich zu machen. Es liegt völlig einseitig in der Entscheidung der Erwachsenen, ob sie die Verantwortung für das, was zwischen ihnen und dem Kind geschieht, übernehmen, ob sie ihr Wissen um die Folgen, die ihr Verhalten für das weitere Leben des Kindes haben wird, ernstnehmen und die Interessen des Kindes, wenn nötig unter Verzicht auf die Erfüllung eigener Wünsche, wahren.

Ausgeliefert

Tun sie es nicht, hat das Kind keine reale Chance, sich ohne die Hilfe Dritter durchzusetzen, wenn Erwachsene nicht bereit sind, ihre Wünsche unerfüllt zu lassen.

All das Genannte sind Ausdrucksformen des Machtun-

gleichgewichts zwischen Erwachsenen und Kindern. Die Macht ist im Verhältnis von Erwachsenen zu Kindern völlig ungleich verteilt; sie liegt auf Seiten der Erwachsenen. Dieses Machtungleichgewicht beinhaltet aber auch, dass Erwachsene, deren sexuelle Wünsche sich auf Kinder richten, dies Ungleichgewicht zu ihren Gunsten nutzen können – und nutzen –, wenn sie die Erfüllung ihrer Wünsche durch Kinder erreichen wollen. Sie setzen die ihnen geeignet scheinenden Formen ihrer Überlegenheit ein, um ans Ziel zu kommen. Für die betroffenen Kinder bedeutet das, dass ihnen die Möglichkeit einer selbstbestimmten Entwicklung ihrer Sexualität genommen wird. Welche Möglichkeiten sie verwirklichen können und welche nicht, wird immer durch die überlegenen Erwachsenen bestimmt werden. Einschränkung der Möglichkeiten einer Person jedoch ist Gewalt.

Macht(un)verhältnis – Machtmissbrauch

Das heisst aber, dass es eine gewaltfreie Beziehung zwischen einem Erwachsenen und einem Kind gar nicht geben kann, wenn der Erwachsene eigene Wünsche an das Kind heranträgt. Wie auch immer er dies tut, das Benutzen von Kindern durch Erwachsene zur Erfüllung von Wünschen der Erwachsenen ist Machtmissbrauch durch Erwachsene. Pädophile versuchen immer wieder, damit zu argumentieren, dass die Initiative zum Kontakt von den Kindern ausgehen könne. Sicherlich suchen Kinder Kontakt, auch Körperkontakt zu Erwachsenen. Was sie suchen, ist jedoch Zärtlichkeit und Zuwendung, nicht Leidenschaft und Erwachsenensexualität. Selbst dann, wenn ein Kind nach den Genitalien oder den sekundären Geschlechtsmerkmalen Erwachsener greift, ist das keine Einladung zu Sexualität und kein Freibrief für sexuelle Betätigung durch den Erwachsenen. Bei kleineren Kindern dürfte dies zum Beispiel Anlass für Benennung von Körperteilen, für Vergleiche zwi-

schen männlichen und weiblichen Körpern, für das Setzen von Grenzen etc. sein. Bei grösseren Kindern wären Fragen nach dem Anlass und Gespräche angemessen. Immer jedoch bleibt die Verantwortung für das, was folgt, beim Erwachsenen, denn er ist der Überlegene. Er hat die Macht zu bestimmen, was aus der Situation wird. Ebenso wenig, wie es eine gewaltfreie sexuelle Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern geben kann, ebenso wenig kann es eine einvernehmliche sexuelle Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern geben. Zwar berufen sich Pädophile meist darauf, das Kind sei mit den vorgenommenen Handlungen einverstanden gewesen. Berufung auf das Einverständnis einer Person ist aber nur dann möglich und wirksam, wenn diese einerseits frei gewesen wäre, auch abzulehnen, andererseits sich über die Tragweite ihres Einverständnisses im klaren und über Folgen und Auswirkungen informiert wäre. Beides ist im Fall sexueller Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern nicht der Fall.

(Un)verantwortlich

Dass Kinder gegenüber Erwachsenen angesichts des Machtungleichgewichts nie wirklich frei sind, deren Wünsche abzulehnen, ist bereits dargestellt. Was Tragweite und Folgen einer sexuellen Beziehung zu Erwachsenen betrifft, so können Kinder sie aufgrund mangelnder Lebenserfahrung nie richtig abschätzen. Sie können nicht wissen, in welchen Strudel von Geheimhaltung, Lügen, Schuldgefühlen, Angst, Ekel, Hass, Isolierung, Übernahme von Verantwortung für andere etc. sie hineingeraten werden.

Kinder sind zu «informed consent», Zustimmung auf der Grundlage ausreichenden Wissens um die Konsequenzen einer Zustimmung nicht in der Lage. Ihre «Zustimmung» kann also vom Erwachsenen, der um die Konsequenzen einer sexuellen Beziehung des Kindes zu ihm wissen muss, niemals

als Entlastung von eigener Verantwortung in Anspruch genommen werden. Tut er es dennoch, verhält er sich etwa so «logisch» wie jemand, der ein Kind fragen würde, ob es Auto fahren lernen wolle, wenn es bejaht, ihm das Autofahren beibringt und dann, wenn es einen Unfall baut, seine Hände in Unschuld waschen will mit dem Argument: «Es hat ja Auto fahren lernen wollen.»

Wie auch immer Pädophile zu argumentieren versuchen, ihre Argumentation muss am bestehenden Ungleichgewicht an Wissen und Macht zwischen Erwachsenen und Kindern scheitern. Es gibt nichts, was eine sexuelle Beziehung zwischen einem Erwachsenen und einem Kind legitimieren könnte, solange dies Ungleichgewicht besteht. Und die Verwirklichung der Utopie einer Gesellschaft, in der das Ungleichgewicht der Machtverteilung zwischen den Generationen beseitigt wäre, ist nicht in Sicht.

Zu ihrer Verwirklichung würde gehören, dass Kinder verbriefte Rechte und Machtmittel hätten, um ihre Interessen auch gegen Erwachsene durchzusetzen. Sie müssten diese Rechte und Machtmittel kennen und mit deren Anwendung wohlvertraut aufwachsen. Erst dann wäre Erwachsenen der Zugriff auf die kindliche Sexualität unter dem scheinheiligen Titel der Befreiung des Kindes wirksam verwehrt.

Verena Lüttel



Anmerkung der Redaktion:

Die Autorin hat im Artikel bewusst die männliche Form gewählt, wenn sie von Pädophilen sprach, um zu betonen, dass es sich klar mehrheitlich um Männer handelt.

Um beim Erweichen eines Tabus nicht das nächste zu zementieren, ist es uns dennoch ein Anliegen, nochmals darauf hinzuweisen: Es gibt auch pädophile Frauen. Für die betroffenen Kinder ist es wichtig, dass wir auch davor nicht die Augen verschliessen.